

Ausgabe 39 vom 9. September 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Corona: Keine Rückgabe von Impfstoff im IZ mehr möglich

Nach Schließung des Impfzentrums in den Messehallen ist eine Rückgabe von Impfstoffen nicht mehr möglich. Leider hat auch die Politik keine Lösung entwickelt, wie Impfstoffe vor Ablauf ihrer Haltbarkeit zurückgegeben werden können. Einzig der Tausch zwischen Praxen ist freigegeben worden.

►► Corona: Verwirrung um „Auffrischungsimpfung“

Politik und Medien haben das Thema „Dritt“- oder „Auffrischungsimpfung“ leider ein wenig chaotisiert. Tatsächlich ist die Sachlage wie folgt:

- Eine dritte Impfung ist in den Zulassungen der Covid-Impfstoffe nicht enthalten. Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Erklärung abgegeben, dass die Ärzte trotzdem nicht „off label“ impfen, wenn sie einem Impfling eine dritte Dosis geben. Das ist ein rechtlich zweifelhafter Weg, weil das Ministerium zu einer solchen Aussage eigentlich nicht berechtigt ist. Gleichwohl könnte es für die Ärzte von Nutzen sein, wenn es zu Haftungsfragen kommen sollte.
- Die „Drittimpfung“ ist in der aktuellen Fassung der Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums unspezifisch als „Folge- und Auffrischungsimpfung“ aufgeführt. Die von der „Ständigen Impfkommission“ (STIKO) empfohlenen Abstände zwischen diesen Impfungen sollten eingehalten werden.
- Die STIKO hat sich aber zu dem Thema „Auffrischungsimpfung“ noch gar nicht geäußert. Traditionell rät die KV Hamburg dazu, die Empfehlungen der STIKO einzuhalten.

Unter dem Strich empfehlen wir deshalb, mit dem Wunsch nach Drittimpfung zurückhaltend umzugehen. Sie können nach ärztlichem Ermessen eine solche Impfung durchführen. Wenn es aber keine dringenden Gründe im Einzelfall gibt, sollten die Empfehlungen der STIKO abgewartet werden.

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage der KBV (www.kbv.de - aktuell - Praxisnachrichten)

►► Corona: Behörde bittet um weitere Unterstützung für Schüler-Impfungen

Nach erfolgreichen Impfkaktionen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte in Hamburger Schulen bittet die Sozialbehörde nun um Hilfe bei Impfkaktionen in allen gut 120 Schulen in Hamburg. Hierfür hat die Behörde folgende Rahmenbedingungen aufgestellt:

- Die Impfkaktion liegt personell und sächlich voll in Ihrer Hand, das heißt:
 - Sie müssen personell in der Lage sein, bis zu 250 Impfungen pro Schule durchzuführen. Die tatsächliche Höchstzahl richtet sich nach der Größe der Schule
 - Sie müssen Impfstoff und Paraphernalia mitbringen sowie „adäquates Notfallequipment“ bereithalten
 - Ihre Mitarbeiterinnen müssen geschult sein im Umgang mit pädiatrischen Notfällen.
- Die Impfungen erfolgen auf Basis der aktuellen Impfverordnung
- Die Impfungen sind über das RKI-Tool tagesaktuell zu melden.
- Im Rahmen der Impfungen in der Schule können Schulangestellte sowie Erziehungsberechtigte auf Wunsch ebenfalls eine Impfung erhalten.
- Es gelten die Honorarbedingungen der Impfverordnung (Impfung 20 Euro, Zuschlag Hausbesuch 35 Euro (GOP 88323), Zuschlag Mitbesuch 15 Euro (GOP 88324)).

Die Schulen sind über ganz Hamburg verteilt. Wenn Sie an einer Mitarbeit interessiert sind, bitten wir Sie, sich unter hamburg.impft@kvhh.de zu melden. Bitte geben Sie einen Bezirk oder Stadtteil an, in dem Sie die Impfkampagne unterstützen wollen. Wir klären dann mit Ihnen ab, welche Schulen übernommen werden können und stellen den Kontakt her.

►► Corona: RKI-Meldungen gegebenenfalls nacherfassen

Nach Auswertung der Abrechnungen des 2. Quartals hat die KV Hamburg festgestellt, dass eine Reihe von Praxen mehr Impfungen abgerechnet haben, als sie im RKI-Tool gemeldet hatten. Der Unterschied beträgt in Hamburg immerhin insgesamt mehr als 70.000 Impfungen.

Wir bitten nachdrücklich, die Dokumentation im RKI-Tool nachzuholen, falls es bei Ihnen noch Lücken geben sollte. Die Impfquote wird aus den Daten des RKI-Tools errechnet. Da diese Quote aktuell eine wesentliche Rolle spielt bei der Frage, welche Einschränkungen benötigt werden, ist eine realistische Datenlage sehr wichtig.

►► 3. Versorgungsforschungstag: Plassmann fordert Moratorium für die Zulassung von Krankenhaus-MVZ

Der 3. Hamburger Versorgungsforschungstag am 1. September 2021 widmete sich einem der spannendsten und kontroversesten gesundheitspolitischen Themen unserer Zeit: dem Vordringen von Konzernen und Investoren in die vertragsärztliche Versorgung. Der Versorgungsforschungstag beleuchtete die Problematik aus unterschiedlichen Perspektiven, mit Top-Referenten aus Wissenschaft und Praxis, Selbstverwaltung und Politik, Krankenhaus und Wirtschaft. Einige der Experten wiesen darauf hin, dass bestimmte Fachgruppen bereits komplett in der Hand von MVZ-Ketten seien. Dies gelte für die Nephrologie, die Labormedizin und in großem Maße auch bereits für die Radiologie und die Augenheilkunde. In diesen Fächern hätten junge Ärztinnen und Ärzte fast keine Chance mehr, sich in eigener Praxis niederzulassen.

Der Vorsitzende der KV Hamburg, Walter Plassmann, forderte eine Auszeit für die Gründung von MVZ durch Krankenhäuser und profitorientierte Unternehmen. Die Politik dürfe den drohenden Systemwechsel nicht einfach hinnehmen, sondern müsse sich über die Folgen im Klaren sein und ihre Entscheidungen im Wissen um diese Folgen treffen. „Wenn wir einfach weiter abwarten, überrollt uns die Entwicklung und wir werden sie nicht mehr zurückdrehen können, selbst, wenn wir dies wollten“, so Plassmann. Deshalb sei nun eine Atempause nötig, um den Diskurs nachzuholen, den man eigentlich bei Einführung der MVZ hätte führen müssen.

Die Video-Aufzeichnung des 3. Versorgungsforschungstages können Sie sich online ansehen: www.kvhh.de -> (oben rechts) Menü -> Über uns -> Versorgungsforschungstag 2021 -> Links zur Aufzeichnung

►► TSS-Termine für die Zeit der Herbstferien überprüfen

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Terminservicestelle bitten um rechtzeitige Überprüfung, ob eventuell in der Datenbank des eTerminservice noch Termine in den Hamburger Schulferien im Herbst, vom 04.10.2021 bis einschl. 15.10.2021, eingestellt sind, obwohl in der Zeit vielleicht doch ein Praxis-Urlaub geplant ist.

Versehentlich in Zeiten des Praxis-Urlaubs gemeldete TSS-Termine legen Sie bitte rechtzeitig in der Datenbank um oder löschen diese, damit es nicht dazu kommt, dass Patienten vor verschlossener Tür stehen.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet